

Key Action 3 - Strukturierter Dialog - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Gefördert werden Projekte, welche die aktive Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben unterstützen, sowie die Diskussion zu Themen und Prioritäten des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie anregen und sich unterstützend auf politische Reformen auswirken.

Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stattfinden. Diese Aktivitäten unterstützen die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und ihre Interaktion mit Entscheidungsträgern.

Förderfähige AntragstellerInnen: Folgende, am Projekt teilnehmende Organisationen aus einem Programmland sind berechtigt Anträge bei der Nationalagentur in ihrem Land zu stellen:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene

PartnerInnen: An internationalen Treffen müssen mindestens zwei Organisationen aus zwei Ländern (mind. eine aus einem Programmland) beteiligt sein. An nationalen Treffen muss mind. eine Organisation aus einem Programmland beteiligt sein.

TeilnehmerInnen: Mindestens 30 jugendliche TeilnehmerInnen zwischen 13 und 30 Jahren. EntscheidungsträgerInnen / ExpertInnen können unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft beteiligt sein.

Dauer: 3 Monate bis 2 Jahre

Antragstellung: Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller ProjektpartnerInnen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur noch elektronisch eingereicht werden. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen persönlichen Identifizierungscode (PIC). Das Projekt muss im Land der antragstellenden Organisation stattfinden (Ausnahme: europäische NGOs).

Förderfähige Kosten : Kombination verschiedener Pauschalen, je nach Art des Projektes. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

10 – 99 km	20 € / Person
100 – 499 km	80 € / Person
500 – 1.999 km	170 € / Person
2.000 – 2.999 km	270 € / Person
3.000 – 3.999 km	400 € / Person
4.000 – 7.999 km	620 € / Person
Ab 8000km	830 € / Person

- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Umsetzung und Nachfolgeaktivitäten des Projektes stehen. Pauschalkosten pro Tag und TeilnehmerIn in Österreich: 39 €
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B.; Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).
Außergewöhnliche Kosten (100%): Tatsächliche Kosten für Maßnahmen, die die Teilnahme benachteiligter TeilnehmerInnen fördern (keine Reise- oder Unterkunftskosten), im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen oder für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.
Neuerung ab 2016: bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.
- **Außergewöhnliche Kosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Konsultationen und Umfragen sowie der Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen (DEOR) stehen.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region II: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region III: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region IV: Andere

Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Antragsfristen:

Antragsfristen	Projektbeginn zwischen
2. Februar 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.5.2016 und 30.9.2016
26. April 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.8.2016 und 1.12.2016
4. Oktober 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.1.2017 und 31.5.2017

Stand: November 2015